

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Ependiller, Armin-Paulus Hampel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/29298 –**

**Lernförderliche Bedingungen schaffen – Gelder für bundesweites  
Nachhilfeprogramm zielführend einsetzen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/26880 –**

**Bundesprogramm Lern-Buddys – Studierende helfen im Corona-Schuljahr**

- c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Konstantin Kuhle, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/28436 –**

**Jugend im Lockdown – Zeit für eine generationengerechte Krisenpolitik**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/29217 –**

**Aus der Corona-Krise lernen, kluge Bildungsreformen jetzt anpacken –  
Eine nationale Einrichtung für Bildungsinnovationen und Qualitätssicherung  
schaffen**

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/28903 –**

**Bildungsföderalismus reformieren und Bildungsgerechtigkeit zukunftsfest  
gestalten**

- f) zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/29280 –**

**Jedes Kind ist exzellent – Förderprogramm für Schulen in benachteiligten  
Regionen und Quartieren**

## A. Problem

Zu Buchstabe a

Durch Schulschließungen und verlängerte Ferien sind in Deutschland bis Februar 2021 pro Schüler inzwischen mindestens 500 Stunden Präsenzunterricht ausgefallen. In dieser Zeit sollten die durch den DigitalPakt Schule vorhandenen technischen Möglichkeiten genutzt werden, um mittels Distanzunterricht den Unterrichtsbetrieb weiterhin aufrechtzuerhalten. Es sei jedoch schnell zu erkennen gewesen, dass diese zur Kontaktvermeidung eingesetzte Unterrichtsform weder einen gleichwertigen Ersatz zum Präsenzunterricht bietet noch aktiv den Lernverlust der Schüler verhindern kann.

Zu Buchstabe b

Durch Home-Schooling und soziale Isolation durch die Pandemie müssen viele Schülerinnen und Schüler den Lernstoff vorrangig eigenständig erarbeiten und können sich nur eingeschränkt mit Lehrkräften und Klassenkameraden austauschen. Dies könne vor allem bei finanziell benachteiligten Schülern dazu führen, dass sie im Distanzunterricht den Anschluss verlieren würden.

Zu Buchstabe c

Junge Menschen würden am stärksten unter der pandemiebedingten sozialen Isolation leiden. Viele verpasste Jugenderfahrungen würden sich nicht ersetzen oder verschieben lassen. Einsam sei nicht nur die Rentnerin, die in Seniorenheim keinen Besuch empfangen dürfe, sondern auf der Student, der in seiner Einzimmerwohnung in einer fremden Stadt sein Studium beginnt.

Zu Buchstabe d

In der Corona-Pandemie habe sich die Überforderung des Bildungsföderalismus gezeigt. Die Kultusminister hätten sich nicht einmal in Krisenzeiten auf ein gemeinsames Handeln verständigen können. Viele Bildungsforscher hätten inzwischen die Sorge, dass benachteiligte Schülerinnen und Schüler dadurch dauerhaft den Anschluss verlieren könnten.

Zu Buchstabe e

Das Bildungssystem wird dem Anspruch auf Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit immer weniger gerecht. Unterschiedliche soziale Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen, wie unter anderem das Angebot zur Ganztagsbetreuung und Gemeinschaftsschulen, die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln bis zu fehlenden Standards in der Weiterbildung treffen auf einen unüberschaubaren Dschungel verschiedener Gesetze, Schulstrukturen, Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, den Regelungen zu Schulpflicht zur beruflichen Bildung.

Zu Buchstabe f

Ein gleichberechtigter Zugang zu guter Bildung ist Grundlage für gesellschaftliche Weiterentwicklung und Zusammenhalt. Dieser gleichberechtigte Zugang ist in Deutschland noch immer nicht gewährleistet. Menschen in prekären Lebensverhältnissen würden diskriminiert und stigmatisiert. Dies führe zu einer Benachteiligung im Bildungssystem und verhindere eine gleichberechtigte Teilhabe.

## B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Summe von einer Milliarde Euro für ein bundesweites Nachhilfeprogramm soll auf einen Betrag von zwei Milliarden Euro verdoppelt werden, um so im Rahmen einer Sofortmaßnahme jedem Schüler ein verbindliches Angebot machen zu können, um versäumte Inhalte auf angemessene Weise nachholen zu können. Mit einem bundesweiten Forschungsprojekt soll auch der Umfang der entstandenen Lernrückstände ermittelt werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29298 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

Zahlreiche Studierende haben während der Pandemie ihre Nebenjobs in Gastronomie, Handel oder in der Veranstaltungsbranche verloren. Viele dieser Studierenden würden nicht nur aus finanziellen Gründen eine erfüllende Nebentätigkeit suchen. Dieses Potential müsse endlich genutzt werden. Bund und Länder sollten sich darauf verständigen, gezielt Studierende anzuwerben, um Schüler/-innen und Lehrkräfte bei der erfolgreichen Bewältigung des Corona-Schuljahres zu unterstützen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26880 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

Es müssen endlich die entscheidenden Weichen gestellt werden, damit für junge Menschen trotz der Corona-Krise ein persönlicher Aufstieg möglich ist. Daher soll die technische Ausstattung der Schulen verbessert werden. Zudem sollen Bund und Länder sich darauf verständigen, dass Schülerinnen und Schüler unkomplizierte Möglichkeit erhalten, das Schuljahr zu wiederholen, ohne dass dies auf die Verweildauer insbesondere in der gymnasialen Oberstufe angerechnet wird. Außerdem sollen Bund und Länder sich darauf verständigen, allen Studierenden zwei Semester zusätzlich zur Regelstudienzeit zu gewähren und dies auch beim BAföG-Anspruch berücksichtigen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/28436 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe d

Um zu mehr wissenschaftsbasierte Entscheidungen in der Bildung zu kommen, soll das von den Kultusministern gegründete Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität massiv gestärkt werden. Gebraucht werde eine nationale Einrichtung für Bildungsinnovationen und Qualitätssicherung, welche die besten wissenschaftsbasierten Bildungskonzepte erarbeite. Dazu soll dem Bund die Möglichkeit zur Mitgliedschaft im IQB eröffnet werden. Insgesamt soll das IQB zu einem beratenden Thinktank für die Bildungspolitik ausgebaut werden das zum Beispiel bundesweite Abschlussprüfungen für das Abitur und die mittlere Reife entwickelt.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29217 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

Zu Buchstabe e

Eine Reform des Bildungsföderalismus ist überfällig. Erforderlich seien einheitliche und verbindliche Standards, auf die sich alle am Bildungssystem Beteiligten verlassen könnten und die gleichermaßen dezentrale Flexibilität für individuelles Lernen ermöglichen. Dazu soll das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik vollständig aufgehoben und stattdessen eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz verankert werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/28903 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

Zu Buchstabe f

Die Bundesregierung soll ein Bundesmodellprogramm auf dem Weg bringen, um Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren konsequent und zielgerichtet zu unterstützen. Dazu sollen jährlich 400 Millionen Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren eingesetzt werden. Die Mittelverteilung soll sich an der sozialen Wirklichkeit von Schulen orientieren. Gemeinsam mit den Ländern soll für einen umfassenden Ausbau von Ganztagschulen gesorgt und die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter vorangetrieben werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29280 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

### **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/29298;

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/26880;

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/28436;

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/29217;

Zu Buchstabe e

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/28903;

Zu Buchstabe f

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/29280.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/29298 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/26880 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/28436 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/29217 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/28903 abzulehnen;
- f) den Antrag auf Drucksache 19/29280 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

## **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**

Vorsitzender

**Dr. Dietlind Tiemann**

Berichterstatterin

**Marja-Liisa Völlers**

Berichterstatterin

**Dr. Götz Frömming**

Berichterstatter

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-  
Neckar)**

Berichterstatter

**Dr. Birke Bull-Bischoff**

Berichterstatterin

**Margit Stumpp**

Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Dietlind Tiemann, Marja-Liisa Völlers, Dr. Götz Frömming, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Birke Bull-Bischoff und Margit Stumpp**

### **I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29298** in seiner 228. Sitzung am 7. Mai 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/26880** in seiner 212. Sitzung am 25. Februar 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/28436** in seiner 222. Sitzung am 16. April 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Sportausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29217** in seiner 228. Sitzung am 7. Mai 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur alleinigen Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/28903** in seiner 228. Sitzung am 7. Mai 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur alleinigen Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe f

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29280** in seiner 228. Sitzung am 7. Mai 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Mit Beginn der Coronavirus-Pandemie in Deutschland wurden die Schulen ab dem 16. März 2020 zunächst für zwölf Wochen geschlossen, um das Infektionsgeschehen zu verlangsamen. In der darauffolgenden Zeit führten Phasen des Hybridunterrichts, verlängerte Herbstferien und ein weiterer Lockdown seit November 2020 dazu, dass in Deutschland bis Februar 2021 pro Schüler inzwischen mindestens 500 Stunden Präsenzunterricht ausgefallen sind.



In dieser Zeit sollten die durch den DigitalPakt vorhandenen technischen Möglichkeiten genutzt werden, um mittels Distanzunterricht den Unterrichtsbetrieb weiterhin aufrechtzuerhalten. Zeitnah wurde jedoch nach Ansicht der Fraktion der AfD erkennbar, dass diese zur Kontaktvermeidung eingesetzte Unterrichtsform weder einen gleichwertigen Ersatz zum Präsenzunterricht biete, noch effektiv den Lernverlust der Schüler verhindern könne. Das liege daran, dass die Schulen bis heute nur unzureichend bis überhaupt nicht für diese Art des Unterrichts ausgestattet seien und dass für einen gelingenden Bildungsprozess die persönliche Interaktion zwischen Lehrer und Schüler unentbehrlich sei.

Eine Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen für Kinder und Jugendliche lasse sich nicht erkennen. Weder gebe es eine eindeutige Studienlage, die die Wirksamkeit von Schulschließungen, Maskenpflicht usw. sicher belege, noch seien die erzielten positiven Effekte auf die Ausbreitung von Covid-19 innerhalb der Bevölkerung zweifellos nachgewiesen. Dagegen bestätigen jedoch zahlreiche Studien gravierende negative Auswirkungen auf die physische und psychische Konstitution von Kindern und Jugendlichen. Bis Ende 2020 hätten Depressionen, Ängste und psychosomatische Beschwerden durch Maskierung, soziale Isolation und die Unterdrückung tiefster Bedürfnisse nach Freundschaft und gemeinsamem Spiel weiter zugenommen.

Mittlerweile warne auch das ifo-Institut vor den ökonomischen Folgen des Distanzunterrichts. Und eine Modellrechnung des Bildungsexperten Ludger Wößmann demonstriere, dass Schulschließungen von einem Drittel des Schuljahres für Deutschland eine Minderung des Bruttoinlandsprodukts um 2,56 Billionen Euro über 80 Jahre hinweg bedeuten könnten. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln halte milliardenschwere staatliche Investitionen für erforderlich, damit die pandemiebedingten Lerndefizite ausgeglichen werden können. Betroffen seien laut IW-Studie etwa 1,5 Millionen Schulkinder. Die Kosten zur benötigten Förderung von rund 100 Stunden pro Person beliefen sich auf etwa 1,54 Milliarden Euro. Länder wie die USA, Großbritannien, aber auch die Niederlande hätten bereits finanzielle Mittel im höheren ein- und dreistelligen Milliardenbereich verfügbar gemacht, um die Corona-bedingten Lernverluste über den gesamten Bildungsbereich hinweg auszugleichen.

Um die pandemiebedingten Lernrückstände zu kompensieren, habe sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, ein bundesweites Nachhilfeprogramm im Umfang von einer Milliarde Euro auf den Weg zu bringen. Da der Staat durch die auch vom Bund mit durchgesetzten Schulschließungen seinem Bildungsauftrag während der Pandemie nur unzureichend nachgekommen sei, stehe er in der Pflicht, das Bildungsversprechen gegenüber der schulpflichtigen Generation auf geeignete Art und Weise nachträglich einzulösen.

Um die entstandenen Lernrückstände auszugleichen und weitere Schulschließungen zu verhindern, fordert die Fraktion der AfD die Bundesregierung unter anderem auf,

1. die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Summe von einer Milliarden Euro für ein bundesweites Nachhilfeprogramm in Anlehnung an die Forderung des Deutschen Lehrverbands auf einen Betrag von zwei Milliarden Euro zu erhöhen, um so im Rahmen einer Sofortmaßnahme jedem Schüler ein verbindliches Angebot zu machen, das Versäumte auf angemessene Weise nachholen zu können;
2. durch ein bundesweites Forschungsprojekt zunächst zügig den Umfang der entstandenen Lernrückstände zu ermitteln. Auf Basis der dabei festgestellten Lerndefizite gemeinsam mit den Ländern entsprechende Konzepte für Fördermaßnahmen zu entwickeln;
3. die Bundesländer in die Lage zu versetzen, durch massive Investitionen in neues Lehrpersonal kleinere Klassen einrichten zu können, in denen bei Andauern oder Wiederkehr der Pandemie die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts leichter möglich ist;
4. die Bundesländer darin zu unterstützen, durch massive Investitionen in neue Schulgebäude und in die Sanierung bestehender Gebäude unser Bildungswesen „corona-resistent“ zu machen und so in Zukunft Schulschließungen zu verhindern;
5. eine Studie auf den Weg zu bringen, die die möglichen negativen gesundheitlichen, sozialpsychologischen und pädagogischen Folgen einer Masken- und Testpflicht aufzeigt;
6. keine allgemeine Masken- und Testpflicht zu propagieren bevor deren mögliche negative Folgen insbesondere für jüngere Kinder nicht genau bekannt sind und mit dem möglichen Nutzen abgewogen werden können und von einer allgemeinen Masken- und Testpflicht für kleinere Kinder und Grundschüler generell abzusehen;

7. im Zusammenwirken mit den Ländern eine gesetzliche Regelung zur Durchführung von Hausunterricht mit staatlichen Halbjahres- und Jahresprüfungen für die Grund- und Mittelstufe auf den Weg zu bringen. Der Hausunterricht soll durch geprüfte Hauslehrer oder bei Eignung auch durch die Eltern selbst durchgeführt werden können. Abschlussprüfungen werden unter Aufsicht des Staates durchgeführt.

#### Zu Buchstabe b

Das Corona-Schuljahr bedeutet nach Ansicht der Fraktion der FDP für viele Schüler/-innen eine große Herausforderung – nicht nur durch das Home-Schooling, sondern auch durch soziale Isolation sowie durch gesundheitliche und finanzielle Sorgen in der Familie. Viele müssten den Lernstoff nun vorrangig eigenständig erarbeiten und könnten sich nur eingeschränkt mit Lehrkräften und Klassenkamerad/-innen austauschen. Dabei drohe vor allem bei finanziell benachteiligten Schüler/-innen die Gefahr, dass sie im Distanzunterricht den Anschluss verlieren.

Viele Schüler/-innen, Lehrkräfte und Eltern würden in der Krise Großartiges leisten. Sie bräuchten aber dringend Unterstützung bei der Bewältigung dieses und kommender herausfordernder Schuljahre. Die Bundesregierung habe dazu bisher nur wenige Lösungsvorschläge gemacht. Dabei säßen aktuell zehntausende, digitalaffine Studierende zu Hause, die in der Corona-Krise ihren Nebenjob in der Gastronomie, dem Einzelhandel oder der Veranstaltungsbranche verloren hätten. Dieses Potenzial müsse endlich genutzt werden. So sollten sich Bund und Länder darauf verständigen, gezielt Studierende dafür anzuwerben, die Schüler/-innen und Lehrkräfte bei der erfolgreichem Bewältigung des Corona-Schuljahres zu unterstützen.

Lehramts- und Fachstudierende könnten eine wertvolle Unterstützung sein, um den Lernstoff zu bewältigen und bereits einen persönlichen Mentoring-Kontakt herzustellen. Die Schulen sollten innerhalb der ihnen zugeordneten Lern-Buddy-Kontingente eigenständig Schwerpunkte setzen, um beispielsweise Absolvent/-innen gezielt auf ihre Abschlussprüfungen und den Übergang in eine Ausbildung oder ein Studium vorzubereiten. Ihre Tätigkeit als Lern-Buddys sollten Studierende sich in Absprache mit den Hochschulen als Leistungspunkte im Ergänzungsbereich des Lehramtsstudiums anrechnen lassen können, da sie bereits wertvolle praktische Erfahrungen für ihren Lehrberuf sammeln würden.

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung daher auf,

1. gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen kurzfristig ein bundesweites Lern-Buddy-Programm aufzusetzen, in dem Studierende Schulen und Schüler/-innen für diese kostenfrei unterstützen, die in der Corona-Pandemie entstandenen Lernrückstände aufzuholen. Lehramtsstudierende sollen ihren freiwilligen Einsatz in Absprache mit den Hochschulen als Leistungspunkte im Ergänzungsbereich anrechnen können. Lehramts- und weitere Studierende sollen für ihren Einsatz im Rahmen eines Mini- oder Midijobs mit 10 Euro/Stunde aus dem Bund-Länder-Programm entlohnt werden, sofern sie für diese Stunden keine Leistungspunkte im Studium erhalten;
2. das Lern-Buddy-Programm bis zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 mit insgesamt 1 Milliarde Euro aus Bundesmitteln zu fördern;

#### Zu Buchstabe c

Die Corona-Krise ist nach Ansicht der Fraktion der FDP für eine ganze Generation junger Menschen eine prägende Phase in sozialer Isolation. Viele verpasste Jugenderfahrungen würden sich nicht ersetzen oder verschieben lassen: Die Abschlussfeier oder den Abiball könne man nicht zwei Jahre später nachholen, das Gap Year sei nach begonnener Ausbildung kaum noch möglich, und auch eine Erstsemesterparty feiere man nicht einfach später kurz vor dem Bachelor. Inzwischen gebe es einen Jahrgang von Studierenden, die ihre Hochschule noch nie betreten hätten. Auszubildende hätten über den eigenen Betrieb hinaus kaum Kontakt zu Mitlernenden und würden ihren Ausbildungsberuf isoliert im eigenen Betrieb mit eingeschränkter Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen erfahren. Ganze Masterstudiengänge fänden nicht wie geplant im Ausland, sondern vor dem heimischen Laptop statt. Knapp 75 Prozent der jungen Menschen zwischen 18 und 29 Jahren fühlten sich bei den Corona-Maßnahmen vergessen.

Am stärksten leiden würden die jungen Menschen laut einer Civey-Umfrage unter der pandemiebedingten sozialen Isolation. Denn einsam sei nicht nur die Rentnerin, die im Seniorenheim keinen Besuch empfangen dürfe, sondern auch der Student, der in seiner Ein-Zimmer-Wohnung in einer fremden Stadt sein Studium beginne. Die

Zahl der Studierenden mit psychischen Problemen sei gestiegen; zugleich hätten viele junge Menschen Zukunftsängste.

Die ernststen Sorgen und Zukunftsängste der jungen Generationen dürften nicht länger ignoriert oder gar durch Werbespots der Bundesregierung verächtlich gemacht werden. Die Zukunft des Landes dürfe auch in Krisenzeiten nicht vergessen werden. Die Politik müsse jungen Menschen eine Perspektive aufzeigen, damit für junge Menschen trotz der Corona-Krise persönlicher Aufstieg möglich sei. Ihre körperliche und geistige Gesundheit darf auch unabhängig vom Corona-Virus nicht leiden.

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung unter anderem auf,

1. persönliche Aufstiegschancen junger Menschen auch in der Krise zu fördern, indem sie folgende Maßnahmen ergreift:
  - a) Über einen Digitalpakt 2.0 sollen Mittel bereitgestellt werden, um die digitale Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich digitaler Methodik und Didaktik zu finanzieren. Zudem sollen damit professionelle IT-Kräfte an den Schulen finanziert werden können.
  - b) Durch regelmäßige Schnelltests vor Schulbeginn soll sichergestellt werden, dass sich Infektionen nicht unbemerkt ausbreiten. Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sollen kostenfreie FFP2-Masken zur Verfügung stehen.
  - c) Es soll sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler einen geeigneten Ort zum Lernen haben, insbesondere wenn sie über kein eigenes Zimmer verfügen. Dazu sollen die Kapazitäten der Schulen aber auch öffentlicher Bibliotheken, Museen oder sonstiger öffentlicher Einrichtungen genutzt werden.
  - d) Gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen soll kurzfristig ein bundesweites Lern-Buddy-Programm aufgesetzt werden, in dem Studierende Schulen und Schülerinnen und Schüler für diese kostenfrei unterstützen, die in der Corona-Pandemie entstandenen Lernrückstände aufzuholen.
  - e) Bund und Länder sollen sich darauf verständigen, dass Schülerinnen und Schüler die unkomplizierte Möglichkeit haben, das Schuljahr zu wiederholen, ohne dass dies auf die Verweildauer insbesondere in der gymnasialen Oberstufe angerechnet wird.
  - f) Die Studienfinanzierung soll zu einem krisenfesten elternunabhängigen Baukasten-BAföG reformiert werden, das den Zugang zum Studium unabhängig von der sozialen Herkunft absichert.
  - g) Bund und Länder sollen sich darauf verständigen, allen Studierenden zwei Semester zusätzlich zur Regelstudienzeit zu gewähren und dies auch beim BAföG-Anspruch zu berücksichtigen.
  - h) Personen unter 18, Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende sollen kostenfreien Zugang zu öffentlichen Bibliotheken haben, und die Online-Angebote derselben sollen ausgebaut werden.
  - i) Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, jede Form der Grenzschließung und von stationären Grenzkontrollen möglichst zu vermeiden. Stattdessen müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um den Infektionsschutz für Grenzpendler zu verbessern;
2. die Gesundheit junger Menschen in der Corona-Krise sicherzustellen, indem sie folgende Maßnahmen ergreift:
  - a) Auch junge Menschen brauchen eine konkrete Impfperspektive. Die Bundesregierung soll auf eine schnellstmöglich verfügbare solide Studienlage zur Wirkung von SARS-CoV-2-Vakzinen bei jungen Menschen mit dem Ziel hinwirken, Impfungen in dieser Personengruppe schnellstmöglich und auf einer fundierten Datenlage durchführen zu können.
  - b) Die Bundesregierung soll initiativ werden, die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die mentale Gesundheit junger Menschen detailliert zu analysieren, mögliche Zusammenhänge zu identifizieren und mit konkreten niederschweligen und auch digitalen Angeboten gegenzusteuern, um eine Zunahme der Fallzahlen von beispielsweise Depressionen, Essstörungen, auffälliger Gewichtsveränderung oder pathologischem Medienverhalten zu verhindern.

- c) Bund und Länder sollen auf die schnellstmögliche Aufhebung von Einschränkungen sportlicher Aktivitäten hinwirken, um den durch Bewegungsmangel begünstigten körperlichen Folgen, wie beispielsweise Übergewicht, bei jungen Menschen entgegenzuwirken.
3. mit Hilfe innovativer Ideen oder Konzepten sicherzustellen, dass Isolation vermieden wird und soziale Nähe sowie gemeinsame Veranstaltungen unbedenklich stattfinden können, indem sie folgende Maßnahmen ergreift:
    - a) Bei allen einschränkenden Maßnahmen muss auch die Nutzung innovativer Werkzeuge in die Betrachtung der Verhältnismäßigkeit einfließen. Das schließt Lösungen ein, die dem Nachweis dienen, dass ein Mensch zumindest aktuell nicht ansteckend ist.
    - b) Auf die Forderung nach pauschalen Alkoholverboten im Freien und andere Maßnahmen, die lediglich zur Verlagerung von Geselligkeit in schlechter belüftete Innenräume führen, in Verhandlungen mit den Ländern zu verzichten und auf diese entsprechend einzuwirken.
    - c) Der Veranstaltungsbranche soll es ermöglicht werden, Veranstaltungen mit Hygienekonzepten und Schnelltests bei der Einlasskontrolle anzubieten.
    - d) Die Bundesregierung soll sicherstellen, dass auch Orte der sozialen Interaktion, wie zum Beispiel Cafés, Clubs oder Bars sowie angeschlossene Dienstleister, den Lockdown überstehen. Hierzu müssen insbesondere die Hilfen für Selbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler endlich passgenau ausgestaltet sowie unbürokratisch und schnell ausgezahlt werden.
    - e) Bei den Ländern auf eine Abschaffung von Tanzverboten und anderer Einschränkungen an sog. „Stillen Feiertagen“ hinzuwirken;
  4. junge Menschen stärker in politische Entscheidungen einzubeziehen, indem sie folgende Maßnahmen ergreift:
    - a) Das Wahlalter für die Wahl zum Bundestag und bei der Europawahl soll auf 16 Jahre abgesenkt werden.
    - b) Die Bundesregierung soll einen Corona-Jugendgipfel einberufen, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf junge Menschen mit ebenjungen zu diskutieren und Perspektiven auszuloten.
  5. die erheblichen finanziellen Folgen der Corona-Krise nicht einseitig und dauerhaft kommenden Generationen aufzubürden, indem sie folgende Maßnahmen ergreift:
    - a) Die Schuldenbremse muss unbedingt bestehen bleiben. Im Sinne einer generationengerechten, nachhaltigen Haushaltspolitik ist die Nettokreditaufnahme des Bundes nach der Corona-Krise wieder dauerhaft auf maximal das von der Schuldenregel zulässige Höchstmaß zurückzuführen.
    - b) Die Rente muss für alle Generationen stabil und für die ganze Gesellschaft fair sein. Gebraucht wird eine Altersvorsorge als Baukastensystem mit einem flexiblen Renteneintritt nach schwedischem Vorbild.
    - c) Das Erreichen der Klimaziele soll durch ein striktes CO<sub>2</sub>-Limit garantiert und ohne unnötig hohe finanzielle Belastungen erreicht werden.
    - d) Staatliche Programme zum wirtschaftlichen Wiederaufbau nach der Corona-Krise sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Sinn der Nachhaltigkeit verbessern. Die junge Generation soll nicht Fehler durch Investitionen in überkommene Strukturen korrigieren müssen.

#### Zu Buchstabe d

Deutschland leistet sich 16 unterschiedlichste Schulsysteme. Gerade in der Pandemie brauchen Schulen in Deutschland nach Ansicht der Fraktion der FDP einen klaren, evidenzbasierten Kurs. In der Corona-Krise zeige sich endgültig, dass der Bildungsföderalismus überfordert sei. Nicht einmal in Krisenzeiten könnten sich die Kultusminister auf ein gemeinsames Handeln einigen. Jedes Land koche sein eigenes Süppchen. So fehlten seit einem Jahr sinnvolle Corona-Unterrichtskonzepte. Schulschließungen und -öffnungen seien unkoordiniert. Bei den Abiturprüfungen 2020 seien 16 Länder 16 unterschiedlichste Wege gegangen. Die Sorge vieler Bildungsforscher sei,

dass benachteiligte Schülerinnen und Schüler, aber auch Grundschul Kinder, dadurch dauerhaft den Anschluss verlieren würden.

Deutschland braucht eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung und ein langfristiges, evidenzbasiertes Chancen-Aufholprogramm, damit Kinder und Jugendliche nicht dauerhaft unter den Pandemie-Folgen leiden würden. Und Deutschland brauche mehr wissenschaftsbasierte Entscheidungen in der Bildung. Doch das von den Kultusministern gegründete Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität sei massiv unterfinanziert und unterbesetzt. Gebraucht werde eine nationale Einrichtung für Bildungsinnovationen und Qualitätssicherung, welche die besten, wissenschaftsbasierten Bildungskonzepte erarbeite.

Die nationale Einrichtung sollte ein systematisches Monitoring des Bildungssystems und innovativer Lehransätze vornehmen, gesammelte Bildungsdaten zielführend und transparent nutzen sowie wirksame Bedarfsanalysen bildungspolitisch relevanter Themen erstellen können. Als Brücke zwischen Bildungsforschung und Schulpraxis könne die Einrichtung dann anspruchsvolle Standards für alle Schulfächer entwickeln, die bestehenden zukunftsfähig machen und bundesweite Abschlussprüfungen für die Mittlere Reife und das Abitur erarbeiten. Bundesweite Tests sollten zügig die Corona-bedingten Lernrückstände und Kompetenzverluste erheben

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung unter anderem auf,

1. gemeinsam mit den Ländern auf eine Änderung der Satzung des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen hinzuwirken und dem Bund eine Mitgliedschaft im IQB zu ermöglichen;
2. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, das IQB in Zusammenarbeit mit den Institutionen der Aus- und Weiterbildung von Lehrer/-innen und Erzieher/-innen zur nationalen Instanz bei der wissenschaftlichen Formulierung von Empfehlungen für Aus- und Fortbildungsinhalten fortzuentwickeln;
3. einen Vorschlag vorzulegen, das IQB mit dem systematischen Monitoring des gesamten Bildungswesens zu beauftragen, der u. a. enthält,
  - a) das IQB mit der Untersuchung der Ursachen für die Leistungsunterschiede zwischen den Ländern zu beauftragen,
  - b) das IQB mit der Untersuchung über die Wirksamkeit der Ansätze zur Sprachförderung in Deutschland zu beauftragen,
  - c) das IQB mit einer Bestandsaufnahme und Evaluierung von Maßnahmen und Förderprogrammen im Bildungswesen zu beauftragen;
4. einen Vorschlag vorzulegen, das IQB zu einem beratenden ThinkTank für die Bildungspolitik auszubauen, der u. a. enthält,
  - a) das IQB mit der Erstellung beratender Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik zu beauftragen;
  - b) das IQB für die Beratung der Bundesländer in ihrer Bildungspolitik zu befähigen;
  - c) das IQB mit der Evaluation gesammelter Bildungsdaten und der Erstellung von Bedarfsanalysen bildungspolitisch relevanter Themen zu beauftragen;
5. im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gemeinsam mit den Ländern kurzfristig das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) mit der Konzeption, Durchführung und Auswertung von bundesweiten Tests über die Lernrückstände und Kompetenzverluste von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Krise zu beauftragen;
6. auch unter Berücksichtigung der Studienergebnisse ein gemeinsamen Bund-Länder-Chancen-Aufholprogramm aufzulegen, damit die entstandenen Lernrückstände und Kompetenzverluste aufgeholt werden;
7. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, das IQB mit der Erstellung einheitlicher und zukunftsfähiger Bildungsstandards in Deutschland für alle Schulfächer und alle schulischen Abschlüsse, sowie fächerübergreifender Digitalstandards zu beauftragen;
8. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, das IQB mit der Entwicklung bundesweiter Abschlussprüfungen für das Abitur und die Mittlere Reife zu beauftragen;

Zu Buchstabe e

Bildung sei ein Menschenrecht und Teil der gemeinsamen Daseinsvorsorge. Sie diene der Persönlichkeitsentwicklung und sei ein Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, für erfolgreiche berufliche Tätigkeit und für demokratische Mitwirkung – sie bilde die Basis der Gesellschaft. Der Abbau vielfacher und langjährig beklagter Bildungsungerechtigkeit in Deutschland muss daher nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern und Kommunen gestaltet werden. Der grundgesetzliche Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse, mithin auch auf gleichwertige Zugänge zu guter Bildung, müsse gesellschaftliche Realität werden. Ohne Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit bei gemeinsamen Rahmenbedingungen sei Bildungsgerechtigkeit nicht denkbar.

Struktur und Zuständigkeiten im Bildungssystem würden diesem Anspruch auf Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit jedoch immer weniger gerecht. Unterschiedliche soziale Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen, wie unter anderem das Angebot an Ganztagsbetreuung und Gemeinschaftsschulen, die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, bis zu fehlenden Standards in der Weiterbildung, würden auf einen unüberschaubaren Dschungel verschiedener Gesetze, Schulstrukturen, Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung von Bildungsabschlüssen und unterschiedlicher Regelungen zu Schulpflicht und Zugang zu beruflicher Bildung treffen. Das Ausmaß sozialer Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern sei zu groß, als dass diese Entwicklungen nicht auch in der aktuellen Verfasstheit föderaler Zuständigkeiten und insbesondere in deren Fragmentierung liegen.

Eine Reform des Bildungsföderalismus sei überfällig. Vielfalt und Dezentralität seien auch künftig wichtige bildungspolitische Prämissen, regionale Identitäten seien prägend für erfolgreiche Bildung. Länderzuständigkeit für bildungspolitische Entscheidungen sollte deshalb dem Grunde nach erhalten bleiben. Eine Zusammenarbeit in Sachen Bildungspolitik, insbesondere im Bereich der Schulpolitik, sei heute nur auf eng begrenzten Wegen möglich. Es zeige sich immer deutlicher, dass Bildung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne eines kooperativen Föderalismus grundgesetzlich verankert und politisch ausgestaltet werden müsse. Dazu gehörten die weitere Ausgestaltung der bisherigen grundgesetzlichen Regelungen sowie die Schaffung einer neuen Gesetzgebung des Bundes, in dem übergreifende Rechte, Ziele und Standards verankert würden. Ein solches Instrument könnte ein Bildungsrahmengesetz des Bundes sein. Geregelt werden sollten darin unter anderem

1. Übergreifende Bildungsziele, Rechte und Standards: Recht auf und Standards von inklusiver Bildung gemäß der ratifizierten UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen in allen Bildungsbereichen und -institutionen; Recht auf Ausbildung und lebensbegleitender Fort- und Weiterbildung; Ziele und Parameter zur Sicherung gleichwertiger Bildungsverhältnisse in einzelnen Bildungsbereichen; Rechte demokratischer Mitwirkung aller am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte); Gleichwertige technische und bauliche Ausstattung aller Bildungseinrichtungen (z. B. Breitbandversorgung durch Glasfaser, WLAN usw.);
2. Vergleichbarkeit, Zugänge und Durchlässigkeit im Bildungswesen: Ausbau von Schulformen, die längeres gemeinsames Lernen und flexible Ein- & Ausgangsphasen sichern und darüber hinaus alle Bildungsgänge bzw. Abschlüsse ermöglichen; Gebührenfreiheit öffentlicher Bildungsangebote (z. B. Lehr- und Lernmittel, Bildungstarife, Mittagessen, Mobilität); Herstellung der Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse in allen Ländern und die gegenseitige Anerkennung aller Abschlüsse untereinander auf der Grundlage des Nachweises gleicher Fähigkeiten;
3. Ausbildung und Einsatz pädagogischer Fachkräfte: Qualifikationsstandards für Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte, in den jeweiligen Bildungsbereichen; Standards zur Mindestpersonalausstattung und zur Sicherung von Multiprofessionalität in den jeweiligen Bereichen;
4. Zuständigkeiten und Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen: Finanzierung und Ausgestaltung gemeinsamer Zukunftsaufgaben erweitern auf Schulbau- bzw. -sanierung, Inklusion, Digitalisierung; Grundsätze bedarfsgerechter Ressourcenzuweisungen zwischen Bund und Ländern an sozio-ökonomischen Daten (Sozialindex) orientieren; datenschutzgerechte Länderstatistiken in den Bildungsbereichen weiterentwickeln und ausgestalten und entsprechende Veröffentlichungspflichten als Open Data als Grundlage für die Ermittlung von nicht sichtbaren Ungleichheiten schaffen.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf,

- die notwendige Reform des Bildungsföderalismus auf den Weg zu bringen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, um das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung vollständig aufzuheben und stattdessen eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz zu verankern und die Gesetzgebungskompetenz für ein Bildungsrahmengesetz zu schaffen;
- unter Einbeziehung der Länder sowie von Schüler- und Elternvertretungen, Gewerkschaften und einschlägigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen Entwurf für ein Bildungsrahmengesetz zu erarbeiten und dem Bundestag vorzulegen, in dem übergreifende Rechte, Ziele und Standards verankert werden, um Vergleichbarkeit und Bildungsgerechtigkeit in allen Bildungsbereichen bundesweit einheitlich zu sichern.

Zu Buchstabe f

Jeder junge Mensch habe die beste Bildung verdient, ganz unabhängig von Herkunft oder Wohnort. Das heie, jeder Schule soll es mglich sein, ihre SchlerInnen individuell zu frdern und ihnen das Rstzeug fr eine komplexe, herausfordernde und digitale Welt zu vermitteln. Denn gute Bildung frdert nach Ansicht der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN Zukunftskompetenzen wie Kooperation, Kommunikation, Kreativitt und kritisches Denken, sichere gesellschaftliche Teilhabe und strke die Demokratie. Schulen seien fr Heranwachsende neben der Familie der Mittelpunkt ihres Lebens. Daher sei es so wichtig, dass jeder und jede sich dort zugehrig fhle und angenommen werde.

Ein gleichberechtigter Zugang zu guter Bildung sei Grundlage fr gesellschaftliche Weiterentwicklung und Zusammenhalt. Dieser sei aber in Deutschland noch immer nicht gewhrleistet. Menschen in prekren Lebensverhltnissen wrden diskriminiert und stigmatisiert. Dies fhre zu einer Benachteiligung im Bildungssystem und verhindere eine gleichberechtigte Teilhabe. Das sei nicht nur ungerecht, sondern lasse auch das Potenzial vieler SchlerInnen brach liegen.

Die Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN will durch ein breit ausgelegtes Frderprogramm fr Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren einen bildungspolitischen Aufbruch einluten und der Bildungsungerechtigkeit in Deutschland ein Ende setzen. Kinder von Akademikereltern wrden noch immer dreimal hufiger eine akademische Laufbahn einschlagen als Kinder von Nicht-AkademikerInnen. Das Elternhaus prge den Erfolg in allen Bildungs- und Lebensphasen, von der Kita bis zum Arbeitsmarkt. Ein Fnftel aller Kinder wachse in Armut auf. Und die Bildungsforschung zeige, dass unter den leistungsschwachen SchlerInnen berdurchschnittlich viele Kinder aus armen Verhltnissen seien. Die Corona-Krise, die immer mehr zur Bildungskrise zu werden drohe, verschrfe diese Ungleichheiten. Mit Manahmen wie dem Sofortausstattungsprogramm trage die Bundesregierung noch zur weiteren sozialen Schieflage bei, indem sie die Mittel einmal mehr nach dem Prinzip des Knigsteiner Schlssels von 1949 verteile, der sozialer Bildungsgerechtigkeit entgegenstehe. Vor diesem Hintergrund brauchen Schulen mit besonderen Bedarfen jetzt umso dringender besondere Frderung, um Chancengerechtigkeit zu verwirklichen.

Ein kraftvolles Frderprogramm knne nicht alleine stehen, sondern msse bildungspolitisch flankiert werden. Der Rechtsanspruch auf Ganztage msse noch in dieser Wahlperiode gesetzlich verankert werden. Der Kommunalinvestitionsfrderfonds, der wenigstens einen kleinen Teil des gigantischen Sanierungsstaus an den Schulen in Hhe von 43 Milliarden Euro abgetragen habe, drfe nicht auslaufen und msse aufgestockt werden.

Die Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN fordert die Bundesregierung unter anderem auf,

1. gemeinsam mit dem Bundestag und den Lndern die bestehenden Kooperationsmglichkeiten zu nutzen und perspektivisch weitere zu erffnen;
2. ein Bundesmodellprogramm auf den Weg zu bringen, um Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren konsequent und zielgerichtet zu untersttzen. Dazu sind jhrlich 400 Millionen Euro ber einen Zeitraum von fnf Jahren einzusetzen. Die Mittelverteilung hat gezielt nach festgelegten Sozialindizes zu erfolgen, die sich an der sozialen Wirklichkeit von Schulen orientieren. Dies kann ber Kriterien wie Sprachfrderbedarf, Transferbezug, Kinderarmut, Arbeitslosigkeit, Bildungshintergrund des Elternhauses, Familieneinkommen, Schulabbruchquoten, Familiensprache oder Anteil Alleinerziehender geschehen;
3. mittels des Bundesmodellprogramms dazu anzuleiten und beizutragen, dass in den Lndern multiprofessionelle Teams an Schulen breit etabliert werden, welche die Lehrkrfte gezielt entlasten und damit die Lnder

in die Lage versetzen, die Unterrichtsversorgung über eine 100 Prozent Versorgung hinaus zu verbessern, individuelle Förderung ermöglichen, systematische Präventions- und Interventionsarbeit leisten, Nachhilfe anbieten, Lernlücken schließen und ganzheitliche Problembewältigung sicherstellen;

4. mithilfe des Bundesmodellprogramms verstärkt besondere Fördermaßnahmen der deutschen Sprache, Deutsch als Zweitsprache sowie Alphabetisierungsangebote zu realisieren;

gemeinsam mit den Ländern folgende flankierenden Maßnahmen umzusetzen:

5. den umfassenden Ausbau von Ganztagschulen, über die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter über das SGB VIII ab dem Jahr 2025 voranzutreiben. Der Rechtsanspruch soll folgende Anforderungen und Qualitätskriterien für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote beinhalten:
  - a) Der Bildungs- und Betreuungsanspruch umfasst mindestens fünf Tage pro Woche und mindestens neun Stunden pro Tag;
  - b) die Betreuung wird durchgängig und verlässlich, d. h. auch in den Ferien- und Randzeiten, sichergestellt;
  - c) ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel wird sichergestellt ebenso wie Mindestvorgaben für die Qualifikation der Fachkräfte und für die sächliche und räumliche Ausstattung;
  - d) auf Grundlage einer realistischen Bedarfs- und Kostenanalyse werden verlässliche Finanzierungszusagen vereinbart, um eine faire Aufteilung der Personal-, sonstigen Betriebs- sowie Investitionskosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen;
6. die Verbesserung der digitalen Grundausstattung, d. h. sowohl ein technisches (Breitbandanschluss, WLAN-Ausleuchtung, Hardware, Software) als auch organisatorisches (E-Mailadressen und Messenger für alle Lehrkräfte und SchülerInnen, Zugang zu einer Lernplattform und Bildungs-Cloud) sowie pädagogisches Fundament (Fort- und Weiterbildungen, Austausch von best practices) sicherzustellen;
7. den Kommunalinvestitionsförderfonds über 2023 hinaus zu verlängern und aufzustocken, um den immensen Investitionsstau an den Schulen abzubauen, indem weitere Investitionen für Sanierung, Umbau, Barrierefreiheit und Erweiterung ermöglicht werden. Der Raum als dritter Pädagoge bedarf bedeutender Investitionen;
8. eine neue Gemeindefinanzreform anzustrengen, um die Kommunalfinanzen künftig für alle Städte und Gemeinden und ihre besonderen Bedarfe auskömmlich auszugestalten und gemeinsam mit den Bundesländern eine kommunale Altschuldenhilfe auf den Weg zu bringen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/29298 in seiner 82. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/29298 in seiner 100. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/26880 in seiner 101. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.



Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/26880 in seiner 93. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 83. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der Ausschuss für **Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 145. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 76. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der Ausschuss für **Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 122. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der Ausschuss für **Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 101. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 175. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 115. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 76. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 82. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 95. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/28436 in seiner 97. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe f

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/29280 in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/29280 in seiner 100. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 76. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten. In die Beratung einbezogen wurden der von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) auf Drucksache 19/29764 und der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) auf Drucksache 19/30236, der für erledigt erklärt wurde.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29298 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26880 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/28436 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29217 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/28903 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe f

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29280 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält es für überflüssig, auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs einzugehen, sondern betont nur die besonders wichtigen Inhalte wie den Rechtsanspruch auf die stufenweise Einführung einer ganztägigen Förderung für Erst- und Zweitklässler. Aus ihrer Sicht sei es wichtig hervorzuheben, dass die Regelung des Paragraphen 24 Abs. 3 SGB (neu) die Qualitätsanforderungen auch bei einem Rechtsanspruch anzuwenden seien. Dies sei aus Sicht der Bildungspolitik eine besondere Herausforderung, aber auch besonders wichtig. Darüber hinaus müsse die Qualität der Einrichtungen durch Betriebserlaubnis oder Angebote unter Aufsicht des Schulgesetzes gewährleistet werden. In diesem Licht seien die FDP-Anträge zu bewerten. So solle nach diesen Änderungsanträgen die Beantragung der Bonusmittel um ein Jahr verlängert werden. Die Beratungen hätten jedoch gezeigt, dass dies in der Zeit kaum machbar sei. Trotzdem sei es beeindruckend, wie die Träger der Schulen und Einrichtungen sich schon darauf vorbereitet und eingestellt hätten. So sei die Nutzung der Gelder für Ausstattungsinvestitionen und nicht nur wie bisher für Erweiterungsinvestitionen vorgesehen.

Der Entschließungsantrag der Koalition fordere zudem die vollumfängliche Weitergabe der Mittel an die Kommunen. Die Fraktion ist der Auffassung, dass allen daran gelegen sei, dass die Bundesmittel dort ankommen, wo sie hingehörten. Es gehe um die Qualität der Bildung, es gehe um die Qualität der Ganztagsbetreuung und deshalb solle das Geld auch dorthin kommen. Und es sei wichtig zu wissen, dass die zur Verfügung stehenden Fachkräfte bei weitem jetzt schon nicht ausreichen. Dieses Defizit könne größer werden. Deshalb müsse es jetzt darum gehen, Ausbildungsinitiativen zu gestalten und zu starten. Die Kommunen, Eltern, Träger und alle möglichen Partner müssten dazu eingeladen werden, Akteure zu werden. Hierzu müsse das Geld verwendet werden.

Zu den vorliegenden Anträgen könne man unter dem Stichwort „Aufholung nach Corona“ Stellung nehmen. Man habe bereits mit den Entscheidungen, die auf Bundesebene getroffen worden seien, das Nachhilfeprogramm auf zwei Milliarden erhöht. Damit habe man die Chance, dass die Umsetzung denjenigen zur Hilfe komme, die durch Corona ins Hintertreffen geraten seien, geschaffen. Es werde nun um die Umsetzung gehen. Die Voraussetzungen seien auf Bundesebene geschaffen. Es liege in den Händen der Länder und der Träger der Einrichtungen, das auch entsprechend zu nutzen. Zu weiteren Einzelheiten werde noch in der Nachfragerunde Stellung genommen werden.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, der Gesetzentwurf zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter sei grundsätzlich ein begrüßenswertes Anliegen. Es sei auch überfällig, dass der Bund, aber mehr noch die Länder, größere Anstrengungen unternähmen, um Angebote für die Eltern zu schaffen, die solche Angebote benötigen würden. Eine Pflicht zur „Entsorgung“ oder zur Abgabe von Kindern lehne die AfD-Fraktion ab. Man sei für das Prinzip der Freiwilligkeit. Und da begännen schon die Probleme. Es sei besonders wichtig, dass die Qualität der Betreuung im Vordergrund stehe. Es könne nicht sein, dass Kinder sozusagen entsorgt würden, nur weil beide Elternteile arbeiten müssten, um sich ihre Miete leisten oder die Lebenshaltung finanzieren zu können. Es wäre traurig, wenn es darauf hinausliefe.

Deshalb komme es ganz entscheidend auf die Qualität an. Idealerweise, so würden das beispielsweise auch Internate, die von bessergestellten Schülern besucht werden praktizieren, würden Lehrer natürlich auch am Nachmittag den Kindern begegnen und sie so besser kennenlernen. Aber da habe man jetzt schon das Problem, dass insbesondere Grundschullehrer in den Ländern massiv fehlten und teilweise Unterrichtsangebote vertretungsweise oder für längere Zeit von Personen übernommen würden, die gar keine richtige Lehrerausbildung hätten.

Die AfD-Fraktion fragt, wie eine qualitativ hochwertige Betreuung tatsächlich sichergestellt werden könne und wie die Länder mit ins Boot genommen werden könnten. Vielleicht könnten auch Pflichten für die Länder eingeführt werden, dass sie darauf achten, dass es nicht zu Billigangeboten komme, sondern die Qualität der Betreuung gesichert werde. Das seien auch Fragen, wie sie der Deutsche Lehrerverband gestellt habe, der befürchte, dass der qualitative Aspekt einer möglichst hochwertigen Betreuung zu kurz kommen könne. Es fehle eine klare Orientierung. Es fehlten auch Qualitätskriterien in diesem Gesetzentwurf.

Die **Fraktion der SPD** drückt zunächst ihre Freude darüber aus, dass der Ausschuss heute dieses Ganztagsförderungsgesetz auf den Weg bringe und dass dieser am Freitag in zweiter, dritter Lesung im Plenum öffentlich debattiert werde. Die Fraktion der CDU/CSU habe zwar schon wesentliche Parameter erwähnt, doch solle noch auf ein paar Dinge hingewiesen werden, die in der Verhandlung mit den Ländern im Nachgang noch gelungen seien. Es sei wichtig, die Botschaft an die Länder und die Kommunen zu senden, dass sie bei dieser Mammutaufgabe nicht alleine seien. Die Bedarfe seien da. Man müsse nur mit Eltern sprechen, die Kinder im Grundschulalter haben, die Kindern in der Kita haben, die arbeiten wollen, weil sie eine hochwertige Berufsausbildung oder ein Studium absolviert haben, und die sagen, sie möchten gerne Familie und Beruf miteinander vereinbaren. Die Politik sei

auf allen Ebenen gefordert, diese Bedarfe auch zu bedienen. Von daher sei es ein großer Erfolg, dass das Gesetz ab 2026 wirken werde. Das gebe den Kommunen aber auch den Ländern noch einmal fünf Jahre mehr Zeit, Fachkräfte zu gewinnen.

An die Fraktion der AfD gerichtet sei festzustellen, dass der Entschließungsantrag der Koalition das Thema Ausbildungsoffensive zur Gewinnung von Bindung von Fachkräften durchaus wichtig genommen habe und dies auch weiter mit den Kommunen und den Ländern adressieren werde. Internate seien sicher nicht das Regelbeispiel für den deutschen Bildungsbereich. Das seien ordentliche Schulen, da könne man seine Kinder hinschicken, wenn man das nötige Kleingeld habe, aber die SPD-Fraktion glaube, dass das deutsche Schulsystem in öffentlicher Trägerschaft eher das sei, an dem sich die Menschen bei uns in der breiten Masse – die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Werk tätigen – orientierten. Und es gebe bereits sehr gute Ganztagsgrundschulen, die sich Mühe geben, ihre Kinder und Jugendlichen gut zu fördern, zu inkludieren und in der Zukunft zu unterstützen.

Zum Ganztagsgesetz sei noch zu sagen, dass man seit dem Beratungsbeginn 2019 viel verbessert habe. Zum Beispiel seien jetzt auch Investitionen in Ausstattungen möglich. Allein der Bundeszuschuss sei von zwei Milliarden auf jetzt 3,5 Milliarden Euro erhöht worden. Das sei ein „großer Schluck aus der Pulle“. Man müsse jetzt perspektivisch schauen, wohin die Reise weitergehe; Stichwort Verstetigung von Förderung von Bundesmitteln in die Länder und die Kommunen. Dies seien Themen, mit denen sich die nächste Regierung weiter beschäftigen müsse. Auch laufe die Anwartschaft auf den Bonustopf als Entlastung für die Kommunen nicht 2021, sondern erst 2022 aus. Da habe man auf die vielen Stimmen aus den Kommunen und den Ländern gehört und sei ihnen entgegen gekommen. Man sei sehr optimistisch, mit einer offenen offene Debatte am Freitag im Plenum ein gutes Zeichen in Richtung Familien zu senden, einmal was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie angehe, aber eben auch was Bildungsqualität, Bildungsstandards und Chancen für die Kleinsten bei uns in der Gesellschaft angehe.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisiert das sogenannte Aufholprogramm als eine Art Nachhilfe. Die Situation an vielen Schulen zeige, dass das Schulsystem einschließlich der Verfasstheit des Bildungsföderalismus nicht krisenfest und auch nicht zukunftstauglich sei. Dies habe zu tun mit einer Schulstruktur, die nach wie vor nach sozialer Herkunft sortiere und mit dem vorherrschenden Verteilungsmechanismus: Wer hat, dem wird gegeben. Als Ursache sei weiterhin die Vorstellung über Lernkultur und Lernpraxis zu nennen, die vielerorten noch aus den vergangenen Jahrhunderten komme. Der Gesetzentwurf zur Ganztagsbetreuung in der Grundschule sei hingegen als ein kleiner Meilenstein auf der positive Seite zu rechnen.

Die Zuständigkeitsstrukturen würden fragmentierend und lähmend wirken, was zu viel Leidensdruck in der Gesellschaft führe.

Politische Vorhaben müssten sich auch daran messen lassen, dass es kein Zurück in den alten Trott gebe. Deshalb sei der Nachholgedanke, der dem Nachsitzen nicht zufällig nahe stehe, sehr kritisch zu sehen.

Positiv hervorzuheben sei die Fortsetzung erfolgreicher Programme wie „Kultur macht stark“, für die frühkindliche Bildung und die Sprachkitas. Das seien jedoch nur Trostpflasterchen, weil der systemische Pfad nicht funktioniere. Wissen nachträglich für Prüfungen nachzuholen, sei keine Lösung. So bleibe die Schulstruktur unverändert und es gehe im alten Trott weiter.

Die Schülerschaft würde in diejenigen eingeteilt, die vermeidlich stark seien, weil sie es geschafft hätten und in diejenigen, die es vermeidlich nicht geschafft hätten. Deshalb sei der Nachhilfegedanke mit sehr viel Diskriminierungspotential behaftet. Für die Koalition sei wohl immer noch unvorstellbar, dass man den Unterricht gemeinsam so verändern müsse, dass Kinder voneinander lernten. Deswegen hätte DIE LINKE. es gut gefunden, wenn ein Programm Ganztagslernen in der Schule auf den Weg gebracht worden wäre.

Überlegenswert sei die Idee im FDP-Antrag, externen Profis den Zugang zu den Schulen zu ermöglichen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, sie unterstütze grundsätzlich die Forderung in dem Gesetzentwurf, einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter ganztätig einzuführen. Das sei eine große Chance für die Bildung und Entwicklung der Kinder – und gerade auch für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Es sei für die FDP-Fraktion unverständlich, dass wesentliche Inhalte in dem Gesetzentwurf fehlen würden. Insbesondere die Qualitätsstandards seien nicht ausreichend.

Die Fraktion der FDP erinnert an die Erfahrungen von Kommunalpolitikern, wie sehr ihnen bei den Kindergärten die Umsetzung des Rechtsanspruches auf die Füße gefallen sei. Die Einführung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter sei ein unglaublicher Kraftakt für alle Kommunen von Bayern bis Kiel und bis nach Berlin.

Die Kommunen hätten zurecht eine große Angst, dass ihnen das wieder auf die Füße fallen werde. Deshalb werde die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können. Die FDP-Fraktion könne sich nur enthalten. Einem schlechten Gesetzentwurf könne man nicht zustimmen. Die Koalition habe die Kommunen nicht wirklich eingebunden und nicht mitgenommen. Die Koalition habe den im Koalitionsvertrag verankerten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter kurz vor der Legislaturperiode eilig beschlossen. Man merke, dass der Gesetzentwurf nicht durchdacht sei.

Die Fraktion der FDP weist darauf hin, dass die Koalition selbst durch das Deutsche Jugendinstitut habe ermitteln lassen, dass die Investitionskosten bundesweit auf 7,5 Milliarden Euro geschätzt würden. 3,5 Milliarden zahle immerhin der Bund, aber die Länder müssten den größeren Teil übernehmen. So müsse allein Niedersachsen 350 Millionen zahlen, beziehungsweise die niedersächsischen Kommunen, die aber das Geld nicht hätten. Das zeige deutlich, dass das Vorhaben nicht bis zum Ende durchdacht sei. Die Koalition gehe mit der Brechstange vor.

Die Koalition wolle sich für die Einführung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter Lorbeeren aufs Haupt setzen, aber diese Lorbeeren würden ihr für diesen nicht bis zum Ende durchdachten Gesetzentwurf nicht zustehen. Die Fraktion der FDP werde deutlich machen, dass die Kommunen nicht allein gelassen werden dürften und dass man alles dafür tun müsse, dass die Kommunen auch in die Lage versetzt würden, den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung umzusetzen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, wenn jemandem im Zusammenhang mit Betreuung die Redewendung „Kinder entsorgen“ einfallt, dann zeige er damit, welches Geistes Kind er sei. In der Breite der demokratischen Fraktionen sei man da schon ein gutes Stück weiter.

Die Länder und die Kommunen müssten schon weiter sein, denn spätestens seit dem Ganztagsanspruch auf einen Platz in einer Kita vor fast einem Viertel Jahrhundert, hätte man sich auf den Weg machen müssen. Die Hauptsorge der Kommunen sei vor allem, dass das Geld tatsächlich dort ankomme.

Bezüglich der Änderungsanträge teile man die Einschätzung der FDP, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches nur mit einer ausreichenden Zahl an Fachkräften gelingen könne. Dieser Punkt sei im eigenen Antrag ausführlich adressiert. Dem FDP-Antrag stimme man zu.

Die gleichrangige Beteiligung der Kindertagespflege sollte angesichts des immensen Ausbaubedarfs ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Dafür müsse die Qualifizierung entsprechend angepasst werden. Die Qualitätskriterien seien der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wichtig, deshalb seien diese im Antrag – Zeit für mehr Recht auf gute Ganztagsbildung im Grundschulalter umsetzen – formuliert.

Im Änderungsantrag der Koalition seien die Fristen für die Inanspruchnahme der Bonusmittel zu kurz, nicht nur pandemiebedingt, sondern insgesamt. Man würde es vorziehen, wenn die Frist für die Inanspruchnahme der Bonusmittel komplett gestrichen würde, so dass die Länder die dreieinhalb Milliarden komplett in Anspruch nehmen können, denn das Geld werde sehr gebraucht.

Dem Entschließungsantrag würde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, denn er verdeutliche, dass die Bundesregierung die notwendige Ausbauoffensive bisher verschlafen habe. Länder und Bund müssten endlich die Initiative ergreifen. Hervorzuheben sei, dass der Ausbau der guten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern noch einmal bekräftigt werde. Man müsse sehr genau darauf achten, dass das Geld wirklich dort ankomme, wo es gebraucht werde und nicht in andere bestehende Maßnahmen fließe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass man die Anforderung der Qualität, die man aus Bildungssicht stellen musste, gegenüber dem Familienministerium beziehungsweise dem Ausschuss deutlich gemacht habe. Es müsse die Forderung bestehen, dass wenn der Bund das Geld zur Verfügung stelle, auch die Qualität umgesetzt werde. Die Formulierung dazu obliege den Ländern in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Wichtig sei es noch einmal deutlich zu machen, dass gerade bei der Finanzierung der Betriebskosten, wenn es darum gehe, dass Umsatzsteuerpunkte vom Bund an die Länder gegeben werden, eine gefahrgeneigte Situation gegeben sei, dass das

Geld nicht dort eingesetzt werde, wo man es haben wolle. Insofern sei es besonders wichtig darauf zu achten. Man wisse, wie die Schätzung der Kosten sei. Und wichtig sei, dass die Länder verpflichtet seien, mit den Kommunen, mit den Trägern der Einrichtungen die Finanzierung auf Dauer sicherzustellen. Dafür müsse man die Qualität insbesondere über qualifizierte Arbeitskräfte absichern. Das heie aber auch, Mglichkeiten zu erschlieen wie sie im Moment noch nicht da seien, denn man brauche Menschenpotential, das in der Lage und willens sei, solche Aufgaben zu erfllen. Dies sei eine groe Herausforderung, die aber wiederum auch nur aus Sicht des Bundes angeschoben werden knne. Die Verantwortung liege wiederum bei den Lndern. Eine Auflsung und Vernderung des Fderalismus auf dem Gebiet werde es nicht geben.

Die **Fraktion der AfD** erklrt, sie wolle sich auf die Sache konzentrieren und auf eine persnliche Adressierung verzichten, auch wenn der Wahlkampf drauen schon langsam seine Schatten vorauswerfe. Die Fraktion der AfD habe einen Antrag zur Schaffung lernfrderlicher Bedingungen eingebracht, weil sie der Ansicht sei, dass auch der Bund sich in dieser Frage noch strker engagieren sollte, denn den Lockdown in den Schulen htten die Lnder nicht alleine beschlossen. Es erschliee sich der Fraktion der AfD nicht, wie man im Zusammenhang mit dem Antrag davon sprechen knne, dass Nachhilfeunterricht diskriminierend sei. Nachhilfe sei vielmehr ein sinnvolles Instrument, um Schlern zu helfen, die in bestimmten Fchern, warum auch immer, Defizite htten.

Es sei durchaus richtig, dass sich der Bund in diesem Bereich engagiere. Das Engagement msse aber noch viel grer sein. Und man solle ber dieses Nachhilfepaket hinaus denken. Deshalb habe die Fraktion der AfD weitere Punkte vorgelegt, die nicht aus dem Blick verloren werden sollten. An den Antrgen der anderen Fraktionen kritisiert die AfD-Fraktion, ein Teil der Antrge nutze die Krise als Vorwand, um Projekte voranzutreiben, die schon lnger auf dem Zettel stehen wrden, beispielsweise den Bildungsfderalismus zu schleifen. Man halte es fr unangebracht, solche Versuche in diesem Zusammenhang mit hineinzubringen.

Die **Fraktion der SPD** merkt an, wenn man sehe, mit welchen Befrchtungen, mit welchen Sorgen, teilweise auch ngsten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus der Pandemie herauskmen, dass dann schon zwei sehr wichtige Entscheidungen seien, die in den letzten Wochen in der Koalition getroffen wurden. Zwei Entscheidungen, die mit fnfteinhalf Milliarden Euro zu Buche schlgen. Dies sei viel Geld, was da in die Hand genommen worden sei. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sei das strkste Instrument, das zur Verfgung stnde. Es gebe keine Pflicht, dies in Anspruch zu nehmen, aber ein Recht. Ein Recht, das Eltern und Kinder auch einklagen knnten, das sie geltend machen knnten. Deswegen sei dies ein wichtiges Bekenntnis zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fr mehr Zeit fr Lernen. Und der Rechtsanspruch sei auch die Voraussetzung fr das dauerhafte Engagement des Bundes an dieser Aufgabe, denn die Lnder mssten ohnehin den Ganztags ausbauen, daran fhre kein Weg vorbei. Die Fraktion finde es richtig, dass mit dem Rechtsanspruch der Bund auch bei den Betriebskosten mit einem erheblichen Beitrag, fast eine Milliarde Euro pro Jahr, in die Mitverantwortung geht und dafr auch eine wichtige Voraussetzung fr das Gelingen schaffe.

Die zweite wichtige Entscheidung sei das Aufholpaket nach Corona. Das solle man nicht als Nachhilfepaket bezeichnen. Das entspreche auch nicht dem, was Bund und Lnder miteinander vereinbart htten. Es gehe um schulindividuelle Frderangebote. Die Schulen vor Ort mssten vor dem Hintergrund ihrer Schlerschaft, ihrer Rahmenbedingungen entscheiden, welche Frderangebote richtig seien. Es gehe nicht darum „Nachsitzen“ zu organisieren, sondern Schlerinnen und Schler, junge Menschen zu untersttzen, sie zu bestrken. Das wrden im brigen auch Schlerinnen und Schler erwarten. Man solle sich nur anschauen, was zum Beispiel die Bundes-schlerkonferenz zu dieser Frage sage. Deswegen sei es wichtig, dass sich die zweite Milliarde eben nicht nur auf schulisches Lernen beziehe, sondern auf außerschulisches Lernen, auf soziales Lernen. Und das setze gerade in den Kommunen sehr viel Bewegung frei in der Frage, wie man mit dem Geld umgeht und was man damit plant. Insofern seien dies zwei wichtige Entscheidungen, gerade auch mit den richtigen Schlussfolgerungen aus der Corona-Pandemie.

Die **Fraktion der FDP** erklrt, die Jugend habe whrend der Pandemie und im Lockdown sehr gelitten. Die Fraktion der FDP strebe mit mehreren Antrgen an, die Situation der Betroffenen zu verbessern. Es gehe einerseits um die Einsamkeit im Lockdown. Zwei Drittel der jungen Erwachsenen, also mehr als in jeder anderen Altersgruppe, wrden darunter leiden.

Es gehe auch um verlorene Nebenjobs beispielsweise bei Studierenden, die weiterhin durchs Raster fallen wrden und um die Lernrckstnde. Man habe daher einen pragmatischen Beitrag, das Bundesprogramm „Lern-Buddys“ vorgeschlagen. Dazu habe es insbesondere mit der Unionsfraktion, aber auch mit Linken und Grnen eine konstruktive Auseinandersetzung gegeben. Verwundert sei man ber die Polemik der SPD, da auch aus ihren Reihen

und übrigens auch vom Juso-Vorsitzenden durchaus ähnliche Vorschläge gekommen seien. Zur Begrifflichkeit der Lern-Buddys, worüber sich manch einer amüsiert habe, verweise man gerne auf vergleichbare Programme mit genau diesem Begriff beispielsweise von der Wirtschaftsuni Wien, vom Kölner Studierendenwerk und auch von der TU Braunschweig. In Baden-Württemberg habe die Landesregierung jetzt ein ähnliches Programm aufgelegt. Auch dort sei zu beobachten, dass die Nachfrage seitens der Studierenden, unterstützend tätig zu werden, sehr groß sei. Insofern empfehle man so ein Programm weiterhin auch auf Bundesebene. Das Aufholprogramm der Bundesregierung sei sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Die Sorge der FDP-Fraktion sei, dass das Aufholprogramm der Bundesregierung an vielen Stellen zu langsam und zu bürokratisch sein werde. Insofern schlage man weiterhin die Ergänzung des Bundesprogramms mit Lern-Buddys vor.

Die **Fraktion DIE LINKE** weist darauf hin, dass die Bundesschülerkonferenz das gängige Diskussionsmuster, wer es nicht schaffe, der brauche Sonderprogramme, begrüße. Aber Sonderprogramme seien nur die zweitbeste Lösung. Besser sei es, neue Pfade zu anzulegen, die Schule zu verändern und gemeinsam von einander und mit einander zu lernen. Es gehe nicht um eine Revolution, aber um die Frage, mit welchen politischen Vorhaben diese Gedanken in Bewegung gesetzt werden könnten. Ein Nach- oder Aufholprogramm werde diesem Anspruch nicht gerecht.

Das Thema Ganztagsanspruch, idealerweise gebunden an die Ganztagschule, sei eine gute Sache. Dabei sei der Dreh- und Angelpunkt jedoch der Mangel an Qualitätsstandards und der Mangel an Personal. Quereinsteiger seien in der Not eine gute Sache, denn diese würden neue Potentiale und andere Perspektiven an die Schule bringen. Lern-Buddy sei kein idealer Begriff dafür, denn dazu gehörten auch HandwerkerInnen, WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen. Die eigentlichen Profis seien und blieben aber die PädagogInnen, Lehrkräfte, pädagogische MitarbeiterInnen und SchulsozialarbeiterInnen.

Auch wenn der Entwurf viel Positives enthalte und ein Schritt in die richtige Richtung sei, werde die Fraktion DIE LINKE dennoch nicht zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, mit dem Recht auf Ganztag werde ein Thema angegangen, das schon lange offen liege. Mit dem Antrag – Jedes Kind ist exzellent – gehe man den zweiten offenen Punkt an, Schulen in benachteiligten Quartieren zu stärken, weil gerade diese Schulen mit den größten Herausforderungen, was Bildungsvoraussetzungen angehe, zu kämpfen hätten. Diese Schulen seien am schlechtesten ausgestattet, weil sie in wirtschaftlich schwachen Kommunen liegen würden und weil wirtschaftlich schwache Länder nicht die Kraft hätten, diese Kommunen zu unterstützen. Das sei besonders konterproduktiv, wenn man die größten Herausforderungen zu bewältigen habe. Es gehe also an dieser Stelle auch um einen Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit und zu mehr Chancen.

Das Programm sei als Modellprogramm angelegt, weil das Grundgesetz keine andere Möglichkeit biete. Die Bundesregierung wird um eine Stellungnahme gebeten, wie sie garantieren wolle, dass das Geld tatsächlich zusätzlich da eingesetzt werde, wo es notwendig sei. Beim Aufholprogramm sei vollmundig angekündigt worden, man setze sich mit den Ländern zusammen, um zu garantieren, dass diese Milliarden tatsächlich für den beabsichtigten Zweck eingesetzt werden. Fakt sei aber, dass man bisher noch keine Vereinbarung und keine Absprache gesehen habe. Bis heute bestehe die Gefahr, dass das Geld, das über diesen Weg an die Länder gehe, nicht im Programm ankomme. Deswegen würde interessieren, wie die Bundesregierung das genau absichern wolle.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, wichtig sei die Botschaft, dass man Kinder und Jugendliche nicht alleine lasse, dass man sich um ihre Bedürfnisse kümmere, dass man mit diesen zwei Milliarden Euro mit den Ländern und den Kommunen gemeinsam versuchen werde, ihnen Angebote zu machen, dass sie die große Solidarität, die auch die jungen Menschen gerade den älteren Menschen, unseren Großeltern gegenüber gezeigt haben, jetzt zurückbekommen. Das sei eine gute Botschaft und man sollte sie nicht aus politiktaktischer Sicht kleinreden, weil man selber nicht mit am Entscheidungstisch gesessen habe. Dies sei verkehrt, weil es nicht das sei, was junge Menschen gerade umtreibe. Die Fraktion sei in einem guten Austausch mit der Bundesschülerkonferenz. Man könne deshalb durchaus nachvollziehen, warum man sagt, man möchte Nachhilfe finanzieren. Als Lehrkraft könne man dies nicht für falsch halten. Es würden jedenfalls noch soziale Veranstaltungen, Ferienfreizeiten etc. möglich sein. Da die Inzidenz jetzt so sinke wie sie sinke, müsse die Botschaft sein, dass es auch ein Leben mit und vor allem nach Corona für jungen Leute gebe.

Das Thema der „Lern-Buddys“ sei in der Parlamentsdebatte vor ein paar Monaten schon debattiert worden. Hierauf wolle man deshalb nicht mehr eingehen, sondern mit einem Rückblick auf das Ganztagsprogramm enden.

Der große Peter Struck habe einmal gesagt, Gesetze verlassen den Bundestag niemals so, wie sie hineingehen. Und auch das vorliegende Gesetz wird ein Beispiel dafür sein, dass das Strucksche Gesetz wirkt. Man freue sich darauf, dass man diesen Schritt zu den Familien, zu den Kindern in der Grundschule sende.

Die **Bundesregierung** bezeichnet das Ganztagsförderprogramm als großen Sprung nach vorn. Es werde ein Rechtsanspruch geschaffen für alle, die das Ganztagsförderprogramm in Anspruch nehmen wollten. Es sei kein Pflichtprogramm, sondern es sei ein Angebot an Familien. Länder und Kommunen müssten dann diesen Rechtsanspruch erfüllen, also dafür die notwendigen Plätze schaffen und auch zu unterhalten. Die Bundesregierung gehe selbstverständlich davon aus, dass Länder und Kommunen das vom Bund bereitgestellte Geld auch zur Erfüllung dieser Aufgabe nutzen würden.

Zum Aufholprogramm erklärt die Regierung, es gebe eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern in der genau festgelegt sei, was mit dem Aufholprogramm – im Sinne des Aufholens vom schulischen Lernstoff – mit zusätzlichen Angeboten ganz unterschiedlicher Art angeboten werden solle. Hinzu kämen zusätzliche Angebote des sozialen Lernens, zum Beispiel mit verschiedenen Freizeitaktivitäten. Das sei alles genau festgelegt.

Es seien mit den insgesamt 2 Milliarden Euro des Bundes vielfältige Maßnahmen möglich. Es könne zusätzliche Sozialarbeiter geben, die in den Schulen eingesetzt werden könnten, zusätzliche Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, mit denen die Persönlichkeitsstärkung unterstützt werde. Dazu gehöre auch der Abbau von Lernrückständen.

Dies werde in Zusammenarbeit mit Stiftungen, mit Bildungstiftungen, mit Vereinen, mit Migrantenorganisationen, mit der Bildungsinitiative Teach First, Volkshochschulen, kommerziellen Nachhilfeanbietern, kommunalen Trägern, aber auch mit zusätzlichen Personal, das die Länder aktivieren könnten, entweder aus dem Bereich der Lehramtsstudierenden oder auch pensionierten Kräften die mobilisiert werden könnten, geschehen. Damit könne einzeln oder auch in Kleingruppen geholfen werden. Dies sei exakt zwischen Bund und Ländern vereinbart, und die Länder würden entsprechend dieser politischen Vereinbarung anschließend auch über ihre Maßnahmen berichten – sowohl über die eigenen als auch die mit Bundesmitteln finanzierten.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Dr. Dietlind Tiemann**  
Berichterstatlerin

**Marja-Liisa Völlers**  
Berichterstatlerin

**Dr. Götz Frömming**  
Berichterstatler

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)**  
Berichterstatler

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstatlerin

**Margit Stumpp**  
Berichterstatlerin